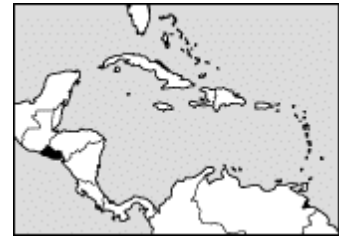


Auszug aus dem Jahresbericht 2002

Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2001



EL SALVADOR

Amtliche Bezeichnung: Republik El Salvador

Staats- und Regierungschef: Francisco Flores

Hauptstadt: San Salvador

Einwohner: 6,4 Millionen

Amtssprache: Spanisch

Todesstrafe: für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

Ratifikation / Unterzeichnung von Menschenrechtsabkommen in 2001: Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

Die im Berichtszeitraum in zwei weithin bekannten Fällen von Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit zuerkannte Straffreiheit bestätigte die seit vielen Jahren immer wieder zum Ausdruck gebrachten Bedenken, Menschenrechtsverbrechen ungesühnt zu lassen. Erneut wurde ein Antrag auf Wiedereinführung der Todesstrafe gestellt. Verschiedene staatliche Institutionen, unter ihnen das Amt der Menschenrechtsbeauftragten und das Justizsystem, sahen sich gravierenden Problemen ausgesetzt.

Hintergrundinformationen

Im Januar und Februar kamen bei zwei katastrophalen Erdbeben, die El Salvador verheerend verwüsteten, mehr als 1000 Personen ums Leben. Die Infrastruktur des Landes und Tausende Wohnungen wurden zerstört und die Lebensbedingungen ohnehin bereits verarmter Gemeinden weiter verschlimmert.

Die Öffentlichkeit war in hohem Maße besorgt über die unverändert hohe Kriminalität, darunter Entführungen mit Lösegeldforderungen, bei denen mehrere Menschen, unter ihnen auch Kinder, ums Leben kamen. Organisatorische Probleme innerhalb des Justizsystems untergruben das Vertrauen der Öffentlichkeit. Nach Feststellungen des Amtes des Generalstaatsanwaltes ließen die Qualifikationen zahlreicher Justizbeamter zu wünschen übrig, und in Gerüchten war sogar von Korruption unter den Beamten die Rede. Bis Jahresende hatte der Oberste Gerichtshof indes noch keine Maßnahmen eingeleitet, um unzureichend qualifizierte Staatsdiener, unter ihnen Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, ihres Amtes zu entheben.

Straffreiheit

Die Straffreiheit für Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit gab weiterhin zu großer Sorge Anlass.

Im Januar stellte das Berufungsgericht in San Salvador das Verfahren gegen sechs Personen ein, denen man den Mord an sechs Jesuiten, ihrer Haushaltshilfe und deren Tochter im Jahr 1989 anlastete. Die Beschuldigten hatten seinerzeit hohe zivile und militärische Ämter innegehabt. Die Entscheidung des Gerichts war das Ergebnis einer Berufung gegen die Einstellung des Verfahrens im Dezember 2000, die damit begründet worden war, dass die Tat mehr als zehn Jahre zurückliege und die Tatverdächtigen deshalb strafrechtlich nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden könnten. Das damals mit dem Fall befasste 3. Friedensgericht in San Salvador hatte jedoch anerkannt, dass die Beschuldigten durchaus strafrechtlich hätten verfolgt werden können, da das 1993 erlassene Amnestiegesetz nicht auf sie anwendbar sei.

Nach Meinung von amnesty international galten die Verjährungsvorschriften in diesem Falle nicht, da es sich bei den in El Salvador zwischen 1980 und 1991 begangenen Menschenrechtsverletzungen, unter ihnen auch die fraglichen Morde, um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt, die nach internationalem Recht nicht verjähren können. Im November machten mehrere Nichtregierungsorganisationen diesen wie auch den Fall des 1980 ermordeten Erzbischofs Oscar Arnulfo Romero beim Inter-Amerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig.

Todesstrafe

Im Juli kam es infolge der in der Öffentlichkeit vorherrschenden Besorgnis über den Anstieg der Kriminalitätsraten erneut zu einem Vorstoß mit dem Ziel der Wiedereinführung der Todesstrafe, die 1983 in El Salvador für gewöhnliche Straftaten abgeschafft und lediglich für einige Verbrechen nach Militärstrafrecht beibehalten worden war. Das Parlament beschloss jedoch stattdessen eine Erhöhung des Strafmaßes für Mord, Entführung und Vergewaltigung von bis dahin 35 auf 75 Jahre Haft.

Das Amt der Menschenrechtsbeauftragten

Im Juli wählte das Parlament Beatrice Alamanni de Carrillo zur neuen Menschenrechtsbeauftragten. Es bestand ernste Besorgnis, dass während der mehr als einjährigen Verzögerung der Wahl – offenkundig infolge politischer Parteinahme – eine Stagnation der Funktionen des Amtes eingetreten war. amnesty international sprach sich in mehreren Appellen an das Parlament dafür aus, die Wahl zu beschleunigen und das Amt des Menschenrechtsbeauftragten, einer der Pfeiler des Friedensabkommens von 1992, nicht zu untergraben, sondern vielmehr zu unterstützen.

Die Nationale Zivilpolizei

In Berichten war von einer Verbesserung der Leistung der Nationalen Zivilpolizei (*Policía Nacional Civil* – PNC) und damit einhergehend auch von ihrer verstärkten öffentlichen Akzeptanz die Rede. Es wurde ein Anstieg der Verbrechensaufklärungsrate verzeichnet, während zugleich die Zahl der Beschwerden gegen die Polizei rückläufig war. Berichten zufolge nahm die PNC zahlreiche Personen fest, denen Entführungen zur Last gelegt wurden. Gleichwohl sprachen Meldungen weiterhin davon, dass PNC-Angehörige in Menschenrechtsverletzungen und strafbare Handlungen, unter ihnen auch Entführungen, verwickelt gewesen waren.

Im Oktober soll ein Mann infolge von Schlägen durch Polizeibeamte gestorben sein. Es hieß, er habe sich der Ruhestörung schuldig gemacht, weshalb die Polizei zu seinem Haus gekommen sei, um zu ermitteln. Die Beamten legten ihm Handschellen an und traktierten ihn mit Schlägen, die einem gerichtsmedizinischen Gutachten zufolge seinen Tod herbeiführten. Drei der fünf Polizeibeamten, denen man diesen Vorfall anlastete, wurden festgenommen und vor Gericht gebracht; die beiden anderen Angeklagten entzogen sich durch Flucht ihrer Festnahme. Ende des Berichtsjahres waren weitere Verfahren anhängig.

Updates

Im Berichtszeitraum setzte die nichtstaatliche Vereinigung *Asociación Pro-Búsqueda de Niñas y Niños Desaparecidos* ihre Bemühungen um Aufklärung des Verbleibs von während des bewaffneten Konflikts in den Jahren 1980 bis 1992 »verschwundenen« Kindern und um ihre Wiederausführung mit ihren Familien fort. Im November beispielsweise traf der 27-jährige Moisés Morán erstmals seit 1981 wieder mit seiner Familie zusammen. *Pro-Búsqueda* forderte die Regierung wiederholt auf, eine Kommission zur Aufklärung des Verbleibs der während des bewaffneten Konflikts »verschwundenen« Kinder einzusetzen.

Berichte von amnesty international

[El Salvador: Peace can only be achieved with justice \(ai-Index: AMR 29/001/2001\)](#)

in deutsch auf der Homepage der deutschen Sektion von amnesty international:

<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/51a43250d61caccfc1256aa1003d7d38/b21add90debfe47ac1256aa000463d04?OpenDocument>

[El Salvador: Legislative Assembly must support, not undermine the Office of the Human Rights Procurator \(ai-Index: AMR 29/005/2001\)](#)

in deutsch auf der Homepage der deutschen Sektion von amnesty international:

<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/51a43250d61caccfc1256aa1003d7d38/f829779cdf0b8755c1256aa000463e33?OpenDocument>

[El Salvador: The death penalty is a retrograde step and does not work \(ai-Index: AMR 29/007/2001\)](#)

in deutsch auf der Homepage der deutschen Sektion von amnesty international:

<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/51a43250d61caccfc1256aa1003d7d38/7ed0850808f230b0c1256aa000463f19?OpenDocument>